



**IG Metall**  
**Bezirk Baden-Württemberg**  
**Bezirksleitung Baden-Württemberg**

**Tarifvertrag**  
**Edelmetallbaustein (TEMB)**

Abschluss:	23.01.2023
Gültig ab:	01.03.2023
Kündbar zum:	31.12.2024
Frist:	3 Monate zum Monatsende

Zwischen den Tarifgemeinschaften

**1. Im Bundesverband Schmuck, Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e. V., Pforzheim**

**2. Im Edelmetallverband e. V., Schwäbisch Gmünd**

und der

**IG Metall**

**Bezirk Baden-Württemberg**

**Bezirksleitung Baden-Württemberg**

wird folgender

**Tarifvertrag Edelmetallbaustein (TEMB)**

vereinbart:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt:

**räumlich:**

für das Land Baden-Württemberg;

**fachlich:**

für alle Betriebe, die Mitglied

1. der Tarifgemeinschaft im Bundesverband Schmuck, Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e. V., Pforzheim
2. der Tarifgemeinschaft im Edelmetallverband e. V., Schwäbisch Gmünd

sind;

**persönlich:**

-für alle Beschäftigten in diesen Betrieb, die Mitglied der IG Metall sind.

-für alle Auszubildenden und alle Studierenden an der DHBW, die Mitglied der IG Metall sind.

Nicht als Beschäftigte im Sinne dieses Tarifvertrags gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten des privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und deren Stellvertreter, alle Prokuristen und leitenden Angestellten im Sinne des § 5 BetrVG.

Der Tarifvertrag regelt die Mindestbedingungen der Arbeitsverhältnisse.

Im Einzelarbeitsvertrag können für Beschäftigte/ Auszubildende/ dual Studierende günstigere Regelungen vereinbart werden.

## § 2

### Edelmetallbaustein (TEMB)

- 2.1 Beschäftigte, Auszubildende und Dual Studierende, die jeweils am 30. Juni eines Kalenderjahres in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben je Kalenderjahr einen Anspruch auf den TEMB, erstmals zum 30.06.2022.  
Dies gilt auch für Beschäftigte in Altersteilzeit.  
Im Austrittsjahr besteht der Anspruch anteilig.  
  
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr kraft Gesetzes oder Vereinbarung ruht, erhalten keine Leistung. Ruht das Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr teilweise, so erhalten sie eine anteilige Leistung
- 2.2 Der TEMB beträgt 4/21,75 - entspricht 18,4 % des gemäß § 4.1.1 und § 4.1.2 des Urlaubsabkommens ermittelten Monatsentgeltes für Beschäftigte sowie der jeweils einschlägigen Ausbildungsvergütung für Auszubildende und Dual Studierende  
Der TEMB wird als Einmalzahlung mit der Abrechnung für den Juni eines Kalenderjahres fällig.  
  
Durch Betriebsvereinbarung kann bei Liquiditätsproblemen ab dem Jahr 2023 der Termin für die Fälligkeit abweichend festgelegt werden, jedoch nicht später als auf die Abrechnung für den Monat August des jeweiligen Kalenderjahres.

## § 3

### Beschäftigungssicherung

Um bei Beschäftigungsproblemen die Beschäftigung zu sichern und betriebsbedingte Beendigungskündigungen zu vermeiden, kann eine freiwillige Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. In dieser freiwilligen Betriebsvereinbarung können die Betriebsparteien vereinbaren, statt des TEMB vier freie Tage, festzulegen. Dies gilt für Beschäftigte, bei denen die Arbeitszeit regelmäßig auf fünf Tage pro Woche verteilt ist.

Grundsätzlich erfolgt die Festlegung in Form von ganzen freien Tagen. In der freiwilligen Betriebsvereinbarung kann sich auf eine hiervon abweichende Form verständigt werden.

Der Anspruch auf den TEMB entfällt in diesem Fall.

Eine betriebsbedingte Kündigung gegenüber Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich der freiwilligen Betriebsvereinbarung fallen, wird frühestens mit Ablauf der Betriebsvereinbarung wirksam.

## § 4

### Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag ersetzt zum 01. März 2023 den Tarifvertrag vom 19. Mai 2021. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31.12.2024, gekündigt werden.

Pforzheim, den 23. Januar 2023

Tarifgemeinschaft im Bundesverband Schmuck,  
Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e.V.,  
Pforzheim

IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

.....  
Dr. Guido Grohmann

.....  
Roman Zitzelsberger

.....  
Barbara Resch

Tarifgemeinschaft im Edelmetallverband e.V.,  
Schwäbisch Gmünd

.....  
Dr. Robert Schildmacher